

# N i e d e r s c h r i f t

**Sitzung:** Ratssitzung  
**Sitzungstag:** 01.07.2010  
**Sitzungsort:** Sitzungssaal im Rathaus  
**Beginn:** 18.00 Uhr **Ende:** 22.00 Uhr

Vom Rat sind anwesend:

Steins, Günter  
als Vorsitzender

Bering, Renate  
Duif, Rüdiger

Heiden, Hans-Ulrich (bis TOP 5 der öffentlichen Sitzung und  
ab Beginn der nichtöffentlichen  
Sitzung)

Hösen, Claus  
Janßen, Joachim  
Kepser, Martin  
Kersten, Christian  
Kersten, Josefa  
Krebbers, Johannes  
Kreusch, Johannes  
Merges, Ewald  
Natrop, Andreas  
Peren, Joop  
Schürmann, Silvia  
Walzebug, Werner

Dohmen, Michael  
Jansen, Roland

Franken, Jürgen  
Kahm, Friedhelm  
Lohmann, Gabriele  
Welsing, Peter

Beyer, Kurt  
Jansen, Annelie  
Nebelung, Hans Walter

Baumann-Matthäus, Michael

Von der Verwaltung:

GAR Willi Fleskes  
GVR Ferdinand Böhmer

GOAR Norbert Jansen  
als Schriffführer

Vom Rat sind abwesend:

Kemper, Tatjaana  
Maas, Manfred  
van Driel, Ursula

als Gäste:

zu TOP 5: Herr Trost, Fa. Concunia  
zu TOP 6: Herr Herbst, Herr Geerlings, Fa.  
NIAG

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- 1) Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 20.05.2010
- 2) Fragen der Zuhörer
- (110) 3) Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- (111) 4) Ersatzwahl im Hauptausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss und im Planungs- und Umweltausschuss
- (112) 5) Einbringung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kranenburg zum 01.01.2009
- (113) 6) Änderung in der Schülerbeförderung
- (114) 7) Antrag zur Vorbereitung von Ratsdrucksachen durch die Verwaltung
- (115) 8) Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich" und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten im Sekundarbereich der Gemeinde Kranenburg
- (68/4)\* 9) Anfrage zur Bildung einer Gesamtschule in Kleve  
hier: Bekanntgabe der Elternumfrage
- (676/4)\*\* 10) Beschluss eines Sportentwicklungskonzeptes
- (86/2) 11) 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) – Energieversorgung-  
hier: Beteiligung gem. § 10 Raumordnungsgesetz
- (116) 12) Bericht über den 3. Frauenförderplan der Gemeinde Kranenburg (01/2007 – 12/2009) und Beschluss über den 4. Frauenförderplan der Gemeinde Kranenburg (01/2010 – 12.2012) [Fortschreibung]
- 13) Mitteilungen und Anfragen

## Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Ratssitzung vom 20.05.2010
- 2) Grundstücksangelegenheiten
  - (117) 1. Ausschreibung eines Baugrundstückes
  - (631/1) 2. Verpachtung der Bahnstrecke und des Draisinenbüros
- (118) 3) Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: Auftragsvergabe zur energetischen Sanierung der Grundschule Kranenburg
- 4) Auftragsvergaben
  - (82/1) 1. Neubau der Brücke an der Straße „Kreuzfurth“
  - (119) 2. Verkabelung der Straßenbeleuchtung
  - (93/2)<sup>1</sup> 3. Energetische Sanierung der St. Georg Grundschule in Kranenburg-Nütterden
- 5) Personalangelegenheiten
  - (62/2) 1. Einrichtung einer Stelle für eine zusätzliche Kraft im Bereich Tourismus

---

<sup>1</sup> Nachtragsdrucksache

## **Öffentliche Sitzung:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungs- und fristgerecht eingeladen wurde.

Auf Antrag von Herrn Walzebug beschließt der Rat einstimmig, den Zuschauern zu TOP 6 ein Rederecht einzuräumen.

Die Bitte von Herrn Baumann-Matthäus, den Punkt 2.2 der nichtöffentlichen Sitzung „Verpachtung der Bahnstrecke und des Draisinenbüros“ zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu stellen, wird vom Bürgermeister abgelehnt.

Auf Antrag von Herrn Franken beschließt der Rat einstimmig, den Zuschauern zu TOP 9 ein Rederecht einzuräumen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung herrscht im Rat Einvernehmen, die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung um den TOP 4.3 „Energetische Sanierung der St. Georg Grundschule in Kranenburg-Nütterden“ zu erweitern.

Zu Punkt 1) Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 20.05.2010

Der Rat bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 20.05.2010 mit 3 Enthaltungen einstimmig.

Zu Punkt 2) Fragen der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 3) Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Auf die Drucksache Nr. 110 wird Bezug genommen.

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Roland Jansen als neues Mitglied des Gemeinderates.

Zu Punkt 4) Ersatzwahl im Hauptausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss und im Planungs- und Umweltausschuss

Auf die Drucksache Nr. 111 wird Bezug genommen.

Der Rat wählt einstimmig in der Nachfolge von Frau Duijnstèe auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Roland Jansen

- zum stellvertretenden Mitglied des Hauptausschusses,
- zum stellvertretenden Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses und
- zum ordentlichen Mitglied des Planungs- und Umweltausschusses.

Zu Punkt 5) Einbringung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kranenburg zum 01.01.2009

Auf die Drucksache Nr. 112 wird Bezug genommen.

Der Rat verweist den Entwurf der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kranenburg zum 1. Januar 2009 einstimmig an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Zu Punkt 6) Änderung in der Schülerbeförderung

Auf die Drucksache Nr. 113 wird Bezug genommen.

Herr Herbst und Herr Geerlings stellen die von der NIAG beabsichtigten Änderungen in der Linienführung und der An- und Abfahrtszeiten auf den Linien 55, 58 und 59 vor. Hierzu verteilen sie an die Anwesenden einige Ausfertigungen des Schreibens der NIAG vom 01.07.2010 mit dem Titel „Umwandlung des freigestellten Schülerverkehrs in Linienverkehre“ und „Einführung E-Tickets für den Schulträger Gemeinde Kranenburg“ sowie grafische Darstellungen der neuen Linienführungen sowie eine Gegenüberstellung der für die Gemeinde Kranenburg entstehenden Aufwendungen mit und ohne Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Linienverkehr sowie eine Auflistung der Fahrpläne. Die beiden Schreiben und die Gegenüberstellung sind dieser Niederschrift in der Anlage beigelegt.

Nach intensiver Diskussion zieht der Bürgermeister den Beschlussvorschlag zurück und schlägt folgenden neuen Beschlussvorschlag vor:

Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Schülerbeförderung auf der Grundlage der Schülerfahrkostenverordnung zu prüfen und die Ergebnisse dem Schulausschuss vorzustellen. Der Rat folgt diesem Beschlussvorschlag einstimmig.

Zu Punkt 7) Antrag zur Vorbereitung von Ratsdrucksachen durch die Verwaltung

Auf die Drucksache Nr. 114 wird Bezug genommen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die zusätzlichen Seiten lose beigelegt und nicht in das Drucksachenpaket eingefügt werden.

Der Rat beschließt mit 4 Enthaltungen einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, eine Optimierung der Ratsdrucksachen als Anlagen zur Tagesordnung einer Ratssitzung in der Weise vorzunehmen, dass künftig bei so genannten Sternchendrucksachen, die Gegenstand einer vorangegangenen Fachausschusssitzung waren, der Empfehlungsbeschlussvorschlag mit DS-Kennzeichnung als selbständige Seite in die Reihenfolge der Drucksachen aufgenommen wird.

Zu Punkt 8) Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich" und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten im Sekundarbereich der Gemeinde Kranenburg

Auf die Drucksache Nr. 115 wird Bezug genommen.

Herr Baumann-Matthäus beantragt für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Bezieher der Grundsicherung für Arbeitssuchende von der Leistung von Elternbeiträgen zu befreien. Dieser Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Franken erklärt, dass sich seine Fraktion aus den gleichen Gründen wie bei dem Beschluss der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Primarbereich, der Stimme enthalten wird.

Der Rat beschließt mit 5 Enthaltungen einstimmig, die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten im Sekundarbereich der Gemeinde Kranenburg.

Zu Punkt 9)           Anfrage zur Bildung einer Gesamtschule in Kleve  
hier: Bekanntgabe der Elternumfrage

Auf die Drucksache Nr. 68/4 wird Bezug genommen.

Herr Baumann-Matthäus weist darauf hin, dass seine Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen wird.

Herr Baumann-Matthäus führt weiter aus, dass er regelmäßig seine Befangenheit erkläre, sobald er mit einem Sachverhalt beruflich in Kontakt gerate. Er äußert seine Verwunderung darüber, dass Herr Hösen unter Berücksichtigung seiner Funktion als Rektor eines Gymnasiums in Kleve sich in der Angelegenheit nicht für befangen erklärt hat und bittet die Verwaltung darum, zur Befangenheit von Herrn Hösen in der Angelegenheit eine Negativerklärung abzugeben. Der Bürgermeister kommt der Bitte des Herrn Baumann-Matthäus nach und weist darauf hin, dass Herr Hösen zu dem behandelten Tagesordnungspunkt nicht befangen ist. Herr Hösen erklärt zur Anfrage des Herrn Baumann-Matthäus, dass er sich nicht befangen fühle.

Herr Franken weist darauf hin, dass die Stellungnahme des Rektors der Hanna-Heiber-Schule zu diesem Tagesordnungspunkt nicht richtig wiedergegeben worden sei und kündigt an, sich in diesem Punkt mit dem Rektor in Verbindung zu setzen. Er führt weiter aus, dass durch die Empfehlung aus dem Schulausschuss der Elternwille ignoriert werde und ergänzt, dass die Elternbefragung schon mit der Schulentwicklungsplanung hätte durchgeführt werden müssen. Er erneuert den Antrag der SPD-Fraktion aus der letzten Schulausschusssitzung.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass zur Schulentwicklungsplanung eine Elternumfrage nicht zwingend erforderlich ist.

Herr Kahm weist darauf hin, dass bei der Vorbereitung der Elternbefragung seinem Vorschlag, eine nicht-anonyme Befragung durchzuführen, nicht gefolgt wurde.

Herr Merges beantragt den Schluss der Debatte. Diesem Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen gefolgt.

Nach der Abstimmung gibt Frau Lohmann eine persönliche Erklärung ab: Sie kritisiert die Aufforderung des Bürgermeisters an einige Zuschauer, die sich zu dem Punkt zu Wort gemeldet haben, zum Ende zu kommen und die Stellung des Antrages auf Schluss der Debatte.

Die folgende Empfehlung aus dem Schulausschuss beschließt der Rat mit 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 7 Nein-Stimmen:

Der Rat der Gemeinde Kranenburg nimmt zu der Anfrage der Stadt Kleve bezüglich der Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule wie folgt Stellung:

1. Durch die Errichtung einer solchen Gesamtschule wird die Hanna-Heiber-Schule als einzige weiterführende Kranenburger Schule gefährdet.
2. Im Falle der Errichtung einer Gesamtschule ist ein Beitritt der Gemeinde Kranenburg zu dem noch zu bildenden Zweckverband nicht beabsichtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig mit der Schulleitung der Hanna-Heiber-Schule Überlegungen zur Einführung des Verbundschulmodells aufzunehmen.

Die SPD-Fraktion weist darauf hin, dass über ihren Antrag noch nicht abgestimmt worden ist, mit der Formulierung:

1. gegenüber der Stadt Kleve eine positive Stellungnahme zur Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule abzugeben,
2. über einen Beitritt der Gemeinde Kranenburg zu dem nach zu bildenden Zweckverband im Falle der Errichtung einer Gesamtschule zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzustimmen,
3. den 3.) Punkt des CDU/FDP-Antrages mit dem Zusatz "und alle anderen denkbaren Modelle" neben dem Verbundschulmodell zu ergänzen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit 7 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

#### Zu Punkt 10) Beschluss eines Sportentwicklungskonzeptes

Auf die Drucksache Nr. 676/4 wird Bezug genommen.

Herr Welsing kündigt an, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen wird und gibt folgende persönliche Erklärung ab:

Ich, Peter Welsing, Mitglied der SPD-Fraktion, nehme an der Abstimmung zum Gemeindefortsportkonzept nicht teil.

Begründung: Der SVN hat eine Spielgemeinschaft mit dem TuS betrieben, ohne dieses in den Arbeitskreisen zum Gemeindefortsportkonzept mitzuteilen. Die Spielgemeinschaft mit dem SV Schottheide/ Frasselt wurde von Seiten des SVN aufgekündigt. Wechselwillige Spieler zum SV Schottheide/ Frasselt wurden von Seiten des SVN für 6 Monate gesperrt.

Auf Anregung von Herrn Janßen wird die Fortschreibung der Entwurfsfassung des Sportstättenentwicklungsplanes zur Niederschrift genommen.

Der Rat beschließt einstimmig, die Entwurfsfassung des Sport(stätten)entwicklungsplanes der Fa. ZAK mit den durch die Verwaltung angebrachten Ergänzungen und Hinweisen als verbindlichen Sportentwicklungsplan der Gemeinde Kranenburg zu beschließen. Eine Ausfertigung der Fortschreibung ist dieser Niederschrift in der Anlage beigefügt.

#### Zu Punkt 11) 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) – Energieversorgung- hier: Beteiligung gem. § 10 Raumordnungsgesetz

Auf die Drucksache Nr. 86/2 wird Bezug genommen.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragt, zu beschließen, dass sich der Rat der Stellungnahme des Regionalrates zur 1. Änderung des LEP NRW – Energieversorgung - ausnahmslos anschließt. Herr Baumann-Matthäus überreicht die Stellungnahme des Regionalrates. Die Stellungnahme des Regionalrates und der Antrag nebst Begründung sind dieser Niederschrift in der Anlage beigefügt. Dieser Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die FDP-Fraktion stellt einen Antrag, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Die CDU-Fraktion schließt sich dem Antrag an. Der Rat beschließt daraufhin mit 18 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen:

Der Rat stimmt der vorliegenden 1. Änderung des LEP NRW –Energieversorgung - in der vorliegenden Form mit Ausnahme der Themenfelder „Windkraftanlagen“ und „Biogasanlagen“ zu. Zu den vorgenannten Themenfeldern wird wie folgt Stellung genommen:

#### Windkraftanlagen:

Es wird auf die besondere Situation in der Gemeinde Kranenburg hingewiesen. Die besondere Situation besteht darin, dass ausweislich der Untersuchung zu

Windenergieanlagen im Gemeindegebiet keine potentiellen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen möglich sind. Zudem sollte die Zulässigkeit der Windkraftnutzung in Landschaftsschutzgebieten sowie in wertvollen historischen Kulturlandschaften ausgeschlossen werden. Solche Sonderfälle sollten im Landesentwicklungsplan Berücksichtigung finden. Nach dem Windkrafterlass sind Standorte zur Windenergienutzung derzeit in Landschaftsschutzgebieten im Regelfall nicht zulässig, es sei denn, die Windenergienutzung ist mit der konkreten Schutzfunktion des jeweiligen Bereiches vereinbar. Der Fortbestand dieser Regelung wird für sinnvoll erachtet.

#### Biogasanlagen:

Aus Gründen des Immissionsschutzes (Geruchsbelästigung/Anlieferverkehr) sollten Biogasanlagen nicht in bzw. nicht in der Nähe von Siedlungsbereichen errichtet und betrieben werden. Stattdessen sollten sich die Standorte solche Anlagen im Außenbereich, wo sie bislang auch genehmigungsrechtlich zulässig waren, befinden.

Für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien ist bei Umbauten in bestehenden Gebäuden, vor allem aber bei neu zu errichtenden Gebäuden, auch auf eine verstärkte Nutzung der Geothermie hinzuweisen.

Zu Punkt 12) Bericht über den 3. Frauenförderplan der Gemeinde Kranenburg (01/2007 – 12/2009) und Beschluss über den 4. Frauenförderplan der Gemeinde Kranenburg (01/2010 – 12.2012) [Fortschreibung]

Auf die Drucksache Nr. 116 wird Bezug genommen.

Der Rat nimmt den Bericht zum 3. Frauenförderplan der Gemeinde Kranenburg zur Kenntnis und beschließt mit 21 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme den 4. Frauenförderplan der Gemeinde Kranenburg für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2012 in der vorliegenden Fassung.

Zu Punkt 13) Mitteilungen und Anfragen

Die SPD-Fraktion hat mehrere Fragen eingereicht, die in der Sitzung beantwortet werden. Einige Fragen und die Antworten sollten in der Niederschrift wiedergegeben werden:

Frage: Wir fragen einen Sachstandsbericht an zum Ratsbeschluss DS 73. Danach wurde die Verwaltung beauftragt entsprechend der im IFR-Gutachten vorgeschlagenen Initialmaßnahme 2010 mit dem NABU die Gestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit ab dem Jahre 2011 ergebnisoffen zu prüfen und ggf. anzupassen. Insbesondere interessieren uns hier die Fortschritte zur "Initialmaßnahme 2010". Wie sehen die Fortschritte darüber hinaus aus zur Konzeption zum Betrieb des BZ ab 01.07.2011.

Antwort der Verwaltung:

Die Aussage in der von der SPD-Fraktion gestellten Frage ist nicht richtig. Es wurde kein Auftrag an die Verwaltung in der beschriebenen Form erteilt. Ein so formulierter von der SPD-Fraktion in dieser Sitzung gestellter Antrag wurde vom Rat abgelehnt. Wahrscheinlich hat die SPD-Fraktion das übersehen.

In der Ratssitzung am 25.02.2010 hat die SPD-Fraktion einen Antrag gestellt, der in vier Punkte gegliedert ist. Die Punkte 1, 3 und 4 des Antrages wurden vom Rat beschlossen: Die Aufträge aus dem Ratsbeschluss hat die Verwaltung in Bezug auf die durchzuführende Kündigung des Vertrages mit dem NABU (= Punkt 1) und die Kündigung der Geschäftsordnung (= Punkt 2) bereits erledigt. Der Betrieb des Besucherzentrums beinhaltet bisher die Betreuung der Ausstellung und die

Organisation der Infostelle. Die Infostelle wird zukünftig von der touristischen Fachkraft betreut. Die touristische Fachkraft könnte als Erfüllungsgehilfe der Gemeinde Kranenburg und zugleich Geschäftsführer des Besucherzentrums auch das Besucherzentrum (Ausstellung) betreiben. Ein Konzept kann erst nach erfolgter Personalauswahl gemeinsam mit der touristischen Fachkraft erstellt werden. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob der NABU bereit wäre, die Ausstellung weiter zu betreiben. Nach mehreren Gesprächen liegt ein zwischen dem NABU und der Gemeinde Kranenburg abgestimmter Pachtvertragsentwurf vor. Ein für den 25. Juni d.J. eingeplanter Besprechungstermin zur Feinabstimmung des Vertrages mit den Herren Dr. Wille und A. Jünemann wurde am 24.6.2010 von Herrn Dr. Wille telef. mit der Begründung abgesagt, man wolle noch nach Alternativen suchen.

Frage: Wir fragen ferner einen Sachstandsbericht zum Beschluss zur DS 62/1 an. Insbesondere sehen wir mit Besorgnis, dass die Verwaltung den Vollzug des Beschlusses hinsichtlich der Einstellung einer Fachkraft für Tourismus zum 01.07.2010 wahrscheinlich nicht einhält. Wie sieht es ferner mit dem Beschluss zur personellen Ausstattung mit Beschäftigten der Gemeinde Kranenburg im BZ aus? Auch hierzu erbitten wir einen Sachstandsbericht.

Antwort der Verwaltung:

Am 23.6. wurde in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden eine Auswahl der Bewerber/innen vorgenommen, die zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Wahrscheinlich wird mit dem Abschluss der Vorstellungsgespräche am 23.07.2010 auch eine Personalentscheidung getroffen werden können. Die personelle Ausstattung im Besucherzentrum wird der Bürgermeister im Rahmen seiner Verantwortung für die Dienst- und Geschäftsverteilung regeln.

Frage: Nach der am 22.02. erfolgten Auftaktveranstaltung zur Klimaschutzinitiative beantragen wir nach nun ebenfalls mehr als 4 Monaten ohne weiteren Informationen in dieser Sache einen schriftlichen Sachstandsbericht zum Teilklimakonzept.

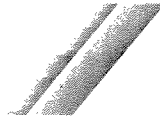
Antwort der Verwaltung:

Zu den Teilklimakonzepten werden derzeit vom beauftragten Büro Pohlkamp die Verwendungsnachweise erstellt.

Das Büro Pohlkamp hat die Ausarbeitungen zu den untersuchten Gebäuden vorgelegt. Die Teilklimakonzepte der verschiedenen Objekte sind erstellt und in 10 Aktenordnern und einem Masterordner zusammengefasst. Die Daten werden den Fraktionen auf einer CD zur Verfügung gestellt werden, sobald die CD der Verwaltung vorliegt.

Die Grundschulen in Nütterden u. Kranenburg werden auf Grundlage der Teilklimakonzepte derzeit energetisch mit den KII-Mitteln saniert.





VRR

ISO 9001:2000  
Zertifikat: 01 100 055320



Niederrheinische Verkehrsbetriebe  
AG - Verkehrs-Gesellschaft NIAG

ÖPNV  
LOGISTIK

Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG · Postfach 19 40 · 47409 Moers

An den Bürgermeister und  
die Fraktionen im Rat der  
Gemeinde Kranenburg  
Rathaus  
47559 Kranenburg

### Niederlassung Kleve

Hammscher Weg 73  
47533 Kleve

Ansprechpartner: Thomas Herbst  
E-Mail: Thomas.Herbst@niag-online.de  
Telefon: 0 28 21 / 7 11 64 - 35  
Telefax: 0 28 21 / 7 11 64 - 48  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: ÖK-KV Tom

Kleve, 01.07.2010

## Umwandlung des freigestellten Schülerverkehrs in Linienverkehre

Hier: 2. Integration zum 30.08.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Nahverkehrsplan des Kreises Kleve sieht die Integration des freigestellten Schülerverkehrs in Linienverkehre vor.

Durch Erweiterung der im Gemeindegebiet Kranenburg bestehenden ÖPNV-Linien 55 und 59 kann der Empfehlung des Nahverkehrsplanes entsprochen werden und gleichzeitig für die Gemeinde Kranenburg als Schulträger Sparpotenzial für die Beförderung der Schüler erreicht werden.

Nachfolgend stellen wir ein Konzept als Alternative zu dem bestehenden freigestellten Schülerverkehr vor:

- 1) Optimierung des Verkehrsangebots auf der bestehenden ÖPNV-Linie 55 (Kleve, Bhf – NL/Groesbeek) durch die Integration der parallel laufenden Schulbuslinie SB7 in Kranenburg.
- 2) Optimierung des Verkehrsangebots auf der bestehenden ÖPNV-Linie 59 (Kleve, Bhf. – Zyfflich) durch die Integration der parallel laufenden Schulbuslinie SB 6 in Kranenburg.
- 3) Durch den Einsatz der Linienbusse im ÖPNV können weiterhin alle zur Zeit notwendigen Fahrten des freigestellten Schülerverkehrs kostengünstig integriert werden.
- 4) Jahres-Nutz-Km-Leistungen im Gemeindegebiet Kranenburg:

Minderleistung im Freigestellten Schülerverkehr (LOOK)	-66.500 Jahres-Nutz-Km
Mehrleistung auf der ÖPNV-Linie 55 EG (NIAG)	+16.500 Jahres-Nutz-Km
Mehrleistung auf der ÖPNV-Linie 59 (NIAG)	+14.250 Jahres-Nutz-Km
Gesamtersparnis durch die Integration	-35.750 Jahres-Nutz-Km

Unser Konzept berücksichtigt die bestehenden Schulanfangs- und endzeiten. Das zur Zeit bestehende Fahrtenangebot für die einzelnen Schulen ist in unsere Fahrpläne integriert worden.

Durch die Umwandlung des freigestellten Schülerverkehrs in Linienverkehre wird das ÖPNV-Angebot innerhalb der Gemeinde Kranenburg erheblich verbessert. Gleichzeitig ist gewährleistet, dass die Schülerbeförderung uneingeschränkt im bisherigen Umfang durchgeführt wird. Weiterhin entsteht durch das Angebot des ÖPNV eine höhere Planungssicherheit bei Schulen und Schulträger. Als positiver Nebeneffekt ergibt sich für Einzelreisende aus den Ortschaften Zyfflich, Mehr, Niel, Schottheide

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Heinz-Dieter Bartels  
Vorstand:  
Dietrich Kinzel  
Gy. Werner Konk  
Johann Orth

Sitz der Gesellschaft: Hömberger Straße 113, 47441 Moers  
Telefon: 0 28 41 20 5-0, Telefax: 0 28 41/20 5-6 70  
Internet: www.niag-online.de  
Registrierungsgericht Kleve HRB 50 11 Ust-IdNR.: DE 120249959  
Steuer-Nr.: 119/5760/0171

Kontoverbindungen:  
Sparkasse am Niederrhein (BLZ 354 500 50) Konto 1101090188  
BLB AG Duisburg (BLZ 250 101 11) Konto 1 500 050 000  
Postbank Essen (BLZ 250 100 40) Konto 147 172 406


und Frasselt (z. B. ältere Mitbürger, Haushalte ohne Pkw) nun eine Möglichkeit, durch die direkte Anbindung an das Ortszentrum in Kranenburg intensiver am sozialen Leben teilnehmen zu können.

**Bedingung zur Umsetzung unseres Konzeptes sind:**


- die Erteilung der entsprechenden Genehmigungen zur Erweiterung unserer ÖPNV-Linien 55 und 59 durch die Bezirksregierung Düsseldorf
- der Kauf sämtlicher Schülerjahreskarten für die anspruchsberechtigten Schüler durch die Gemeinde Kranenburg
- die Beteiligung der Gemeinde Kranenburg an der Finanzierung eines Midi-Busses für die überwiegende Erbringung von ÖPNV-Leistungen auf den o. g. ÖPNV-Linien. Die Anschaffungskosten für den Midibus betragen ca. 160.000,- €. Die Gemeinde trägt einen Anteil von 1.375,- €/Monat für die Dauer von mindestens 4 Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Niederrheinische Verkehrsbetriebe  
Aktiengesellschaft NIAG  
Niederlassung Kleve

i. A. 

Henry Rohde

i. A. 

Thomas Herbst

Anlagen



TÜV  
SÜD  
ZERTIFIZIERT  
N EN ISO 9001:2000  
Zertifikat: 01 100 055320



Niederrheinische Verkehrsbetriebe  
Kriegsgesellschaft NIAG

SPNV  
LOGISTIK

Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG · Postfach 19 40 · 47409 Moers

An die Fraktionen im Rat der  
Gemeinde Kranenburg  
Rathaus  
47559 Kranenburg

### Niederlassung Kleve

Hammerscher Weg 73  
47533 Kleve

Ansprechpartner: Thomas Herbst  
E-Mail: Thomas.Herbst@niag-online.de  
Telefon: 0 28 21 / 7 11 64 - 35  
Telefax: 0 28 21 / 7 11 64 - 48  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: ÖK-KV Tom

Kleve, 01.07.2010

## Einführung E-Tickets für den Schulträger Gemeinde Kranenburg

Geplanter Termin: Schuljahresbeginn Schuljahr 2010/2011

### 1) Voraussetzungen:

- einmalig Liste der anspruchsberechtigten Schüler mit Schülerdaten nach Schulen
- Verfahren für An- und Abmeldungen

### 2) Vorteile:

- tagesscharfe Abrechnung der anspruchsberechtigten Schülerkarten
- fester Ansprechpartner beim Verkehrsunternehmen für An- und Abmeldungen
- bei nächstem Schuljahresbeginn: Nur noch Meldung über Zu- und Abgänge an den Schulen
- Ausgabe der E-Tickets (gültig max. 5 Jahre) an der Schule direkt an die Schüler
- Eltern bzw. Schüler müssen E-Tickets nicht monatlich tauschen
- Verlorene E-Tickets werden gegen eine Gebühr (Schüler zahlt!) ersetzt
- Preisgünstige Erweiterung der Gültigkeit (freiwillig - Schüler zahlt!)

### 3) Preise:

- Schülerjahreskarte PSt. 1 (innerhalb Kranenburg) 2,63 € / Schultag
- Schülerjahreskarte PSt. 2 (bis Nachbargemeinden) 4,19 € / Schultag  
(bewegliche Ferientage sind Schultage, da Schulen diese unterschiedlich handhaben können.)

### 4) Terminplanung:

- Bis Anfang August '10 – Lieferung der Schülerdaten (Hauptanzahl)  
Grundsätzlich sind Änderungen bis kurz vor Ferienende möglich.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Heinz-Dieter Bartels  
Vorstand:  
Friedrich Kinzel  
Dr. Werner Kook  
Lutzmann Orth

Sitz der Gesellschaft: Homberger Straße 113, 47441 Moers  
Telefon: 0 28 41/20 5-0, Telefax: 0 28 41/20 5-6 70  
Internet: www.niag-online.de  
Registriergericht Kleve HRB 50 11 Ust-IdNR.: DE 120249959  
Steuer-Nr.: 119/5700/0171

Kontoverbindungen:  
Postkasse am Niederrhein (BLZ 354 500 00) Konto 1101000188  
NIAG AG Duisburg (BLZ 355 101 11) Konto 1 500 050 000  
Postbank Essen (BLZ 390 100 43) Konto 147 322 435

# Aufwendungen der Gemeinde Kranenburg für Frei SV + L55 EG / Integrationen FreiSV

## 1) Ohne Integration zum 30.08.2010

	SJ 2008/2009		SJ 2009/2010		SJ 2010/2011		SJ 2011/2012	
	Jan-Jul09	Aug-Dez09	Jan-Jul10	Aug-Dez10	Jan-Jul11	Aug-Dez11	Jan-Jul12	
SB 5	34.188,00 €	25.564,00 €	36.652,00 €	23.158,52 €	40.289,48 €	20.937,84 €	36.482,60 €	
SB 6	34.188,00 €	25.564,00 €	36.652,00 €	23.158,52 €	40.289,48 €	20.937,84 €	36.482,60 €	
SB 7	30.525,00 €	22.825,00 €	32.725,00 €	20.677,25 €	35.972,75 €	18.694,50 €	32.573,75 €	
SB 8 (KB)	20.757,00 €	15.521,00 €	22.253,00 €	14.060,53 €	24.461,47 €	12.712,26 €	22.150,15 €	
OGaTa	17.538,00 €	13.114,00 €	18.802,00 €	11.880,02 €	20.667,98 €	10.740,84 €	18.715,10 €	
Bills	2.220,00 €	1.660,00 €	2.380,00 €	1.503,80 €	2.616,20 €	1.359,60 €	2.369,00 €	
Summe freiSV	139.416,00 €	104.248,00 €	149.464,00 €	94.438,64 €	164.297,36 €	85.382,88 €	148.773,20 €	
<b>Gesamtsumme freiSV</b>	<b>243.664,00 €</b>		<b>243.902,64 €</b>		<b>249.680,24 €</b>		<b>148.773,20 €</b>	
<b>Gesamtsumme L55EG</b>	<b>34.500,00 €</b>		<b>34.500,00 €</b>		<b>34.500,00 €</b>		<b>20.125,00 €</b>	
<b>Gesamtsumme Ausgaben</b>	<b>Jahr 2009</b> 278.164,00 €		<b>Jahr 2010</b> 278.402,64 €		<b>Jahr 2011</b> 284.180,24 €		<b>1. Hj. 2012</b> 168.898,20 €	

## 2) Mit Integration zum 30.08.2010

	SJ 2008/2009		SJ 2009/2010		SJ 2010/2011		SJ 2011/2012		Preis neu FreiSV
	Jan-Jul09	Aug-Dez09	Jan-Jul10	Aug-Dez10	Jan-Jul11	Aug-Dez11	Jan-Jul12		
SB 5	34.188,00 €	25.564,00 €	36.652,00 €	21.170,00 €	36.830,00 €	19.140,00 €	33.350,00 €	290,00 €	
SB 6	34.188,00 €	25.564,00 €	36.652,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
SB 7	30.525,00 €	22.825,00 €	32.725,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
SB 8 (KB)	20.757,00 €	15.521,00 €	22.253,00 €	12.775,00 €	22.225,00 €	11.550,00 €	20.125,00 €	175,00 €	
OGaTa	17.538,00 €	13.114,00 €	18.802,00 €	10.950,00 €	19.050,00 €	9.900,00 €	17.250,00 €	150,00 €	
Bills	2.220,00 €	1.660,00 €	2.380,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
Summe freiSV	139.416,00 €	104.248,00 €	149.464,00 €	44.895,00 €	78.105,00 €	40.590,00 €	70.725,00 €	615,00 €	
<b>Gesamtsumme freiSV</b>	<b>243.664,00 €</b>		<b>194.359,00 €</b>		<b>118.695,00 €</b>		<b>70.725,00 €</b>		
<b>Gesamtsumme L55EG</b>	<b>34.500,00 €</b>		<b>34.500,00 €</b>		<b>34.500,00 €</b>		<b>20.125,00 €</b>		
<b>Gesamtsumme Erweiterung L59</b>	<b>0,00 €</b>		<b>40.087,51 €</b>		<b>106.536,02 €</b>		<b>64.112,04 €</b>		
<b>Gesamtsumme Ausgaben</b>	<b>Jahr 2009</b> 278.164,00 €		<b>Jahr 2010</b> 268.946,51 €		<b>Jahr 2011</b> 259.731,02 €		<b>1. Hj. 2012</b> 154.962,04 €		
Ersparnis aus Integration 30.08.2010	0,00 €		-9.456,13 €		-24.449,22 €		- 13.936,16 €		
Ersparnis aus 1. Integration	-21.239,12 €		-21.020,16 €		-21.129,64 €		- 12.590,20 €		
<b>Gesamtersparnis / in Prozent</b>	<b>- 21.239,12 €</b>	<b>-7,64%</b>	<b>- 30.476,29 €</b>	<b>-10,95%</b>	<b>- 45.578,86 €</b>	<b>-16,04%</b>	<b>- 26.526,36 €</b>	<b>-15,71%</b>	
Teilfinanz Midibus Kranenburg	0,00 €		6.875,00 €		16.500,00 €		9.625,00 €		
<b>Verbleibende Ersparnis</b>	<b>- 21.239,12 €</b>	<b>-7,64%</b>	<b>- 23.601,29 €</b>	<b>-8,48%</b>	<b>- 29.078,86 €</b>	<b>-10,23%</b>	<b>- 16.901,36 €</b>	<b>-10,01%</b>	

### Entwurfsfassung

Seite 64 Sportstättenentwicklungsplan

Punkt 4.3 Empfehlungen und Konzepte für die mittel- bis langfristige Perspektive

-Erstellung einer zentralen Sportanlage am Tütthees in Kranenburg

### Fortschreibung

Die Entwurfsfassung des Sportentwicklungsplanes favorisiert tendenziell eine zentrale Sportanlage am Tütthees in Kranenburg. Die Gespräche mit den Vertretern der sporttreibenden Vereine haben eindeutig ergeben, dass eine solche Lösung nicht akzeptiert würde. Vielmehr sind die Vereinsvertreter mit einer dezentralen 2-Standorte-Lösung in Nütterden und Kranenburg einverstanden

- Dezentrale Sportanlage mit 2 Standorten in Kranenburg und Nütterden unter gleichen Wettbewerbsbedingungen und Beibehaltung der Sportplatzstandorte Wyler, Mehr und Schottheide soweit diese von den Vereinen genutzt werden

- Aufgabe der Sportanlage Frasselt durch den Sportverein Schottheide-Frasselt

Konzeption zur Errichtung der Sportanlagen in Kranenburg und Nütterden:

Die Gemeinde unterstützt die beiden Sportvereine bei der Errichtung der beiden Anlagen. Hierbei wird durch die Gemeinde die sog. „Standartausstattung“ geleistet. Darüber hinausgehende Ausstattungsmerkmale, z.B. Kunststoffrasen und Kunststoffbahn, werden durch die Vereine getragen.

Das Investitionsvolumen der Gemeinde Kranenburg wird mit 2.054.000,00 € veranschlagt. Die Eigenleistungen bzw. Eigenfinanzierungen werden wie folgt vorausgesetzt:

SV Nütterden:	365.000,00 €
Lauftreff Nütterden:	187.000,00 €
<u>TUS 07 Kranenburg:</u>	<u>150.000,00 €</u>
Summe:	702.000,00 €

Den Vereinen wird auferlegt, die bezifferten Eigenleistungen bzw. Eigenfinanzierungen bis zum 01.07.2011 nachzuweisen.<sup>1</sup>

#### Kranenburg

In Kranenburg wird auf der Fläche des Tennenplatzes ein Kunststoffrasenplatz angelegt.

Das Platzhaus des TUS 07 in Kranenburg wird grundsaniert, u.a. Einbau einer neuen Fenster- und Heizungsanlage. Ebenfalls wird der Sanitärbereich und die Fensteranlage des Platzhauses des Tennisclub "Rot-Gelb" Kranenburg saniert.

Die lt. Ratsbeschluss vom 12.12.2002 und 13.11.2003 angedachte Ausweisung von Flächen für Wohnbebauung oder für den Einzelhandel auf dem Sportplatzgelände des TUS 07 Kranenburg und des Tennisvereins "Rot-Gelb" Kranenburg werden vorerst nicht realisiert. Der Ratsbeschluss wird abgeändert bzw. aufgehoben, da die Notwendigkeit zur Ausweisung weiterer Wohn- und Einzelhandelsflächen nicht besteht. Die Bezirksregierung würde einer weiteren Ausweisung von Wohnbauflächen vor dem Hintergrund nicht zustimmen, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre ca. 170 zusätzliche Grundstücke im Gemeindegebiet zur Verfügung stehen werden.

#### Nütterden

In Nütterden wird auf der Fläche des jetzigen Tennenplatzes ein Rasenplatz mit einer 400m-Rundlaufbahn mit leichtathletischen Anlagen angelegt. Auf der Fläche "Tabaksfeld" wird ein Kunststoffrasenplatz angelegt. Der Rasenplatz mit einer 400m-Rundlaufbahn wird gemeinschaftlich vom SV Nütterden und dem Verein Leichtathletik Nütterden genutzt.

#### Allgemein

Die Sportvereine Kranenburg und Nütterden stellen den weiteren Fußballvereinen der Gemeinde Kranenburg zu Trainingszwecken der Seniorenmannschaften die Kunststoffrasenflächen in den Wintermonaten zur Verfügung.

Die allgemeine Förderung der Vereine nach den Grundsätzen des Gemeindegemeinschaftsverbandes bleibt erhalten.

<sup>1</sup> Die Ergänzung erfolgte aufgrund eines Antrages des CDU-Fraktion. Der Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2010 und die Stellungnahme der SPD-Fraktion dazu sind Anlage zur Niederschrift der Sitzung des Sport- und Jugendausschusses vom 24.06.2010

Vom Rat in der Sitzung am 01.07.2010 beschlossene Fortschreibung der Entwurfsfassung des Sport(stätten)entwicklungsplanes der Fa. ZAK für die Gemeinde Kranenburg

#### **Entwurfsfassung**

Seite 65 Sportstättenentwicklungsplan

Punkt 4.3 Empfehlungen und Konzepte für die mittel- bis langfristige Perspektive

-Errichtung eines Natursportzentrums Frasselt

#### **Fortschreibung**

- Nutzung der Sportanlage Frasselt durch den Schützenverein Frasselt und dem Reiterverein Kranenburg und Umgebung

#### Konzeption

Das vorhandene Platzhaus wird durch den Schützenverein Frasselt umgebaut. Dort soll ein Versammlungsraum mit ein bis zwei Luftgewehrbahnen entstehen. Der Versammlungsraum kann auch von anderen dörflichen Gruppen genutzt werden. Im Außenbereich ist eine Terrasse mit Grillplatz geplant.

Der Zaun zum Grundstück des Reitervereins Kranenburg wird demontiert, damit es keine räumliche Trennung von Reit- und Schützenverein gibt.

Der Reiterverein wird die Hälfte des jetzigen Fußballfeldes als Turnierplatz umgestalten, wo dann auch Reitturniere unter Flutlicht stattfinden können. Die Flutlichtanlage soll Bestandteil des Platzes bleiben.

Auf der anderen Hälfte des Fußballfeldes soll eine Bogenschießanlage, ein Außenschießstand für das jährliche Königschießen, ein kleiner Naturfußballplatz, ein Spielplatz mit einer Boul- oder Boccia (Pétanque)-Anlage sowie eine Info-Fläche zum "Geopark" mit Naturlehrpfad angelegt werden.

Das alte "Platzhaus" soll nach Vorstellungen der Vereine ein wichtiger Ausgangspunkt für den entstehenden "Geopark" in der Gemeinde Kranenburg werden.

Die Arbeiten zum Umbau des Platzhauses und der Platzanlage sollen in Eigenleistung durch den Schützenverein und des Reitervereins erfolgen. Materialkosten sollen über Sponsoren und Fördermittel abgedeckt werden. Grundstück und Gebäude soll durch die Gemeinde pachtfrei überlassen werden. Die weitere Pflege würde in der Folgezeit vom Schützenverein Frasselt und vom Reiterverein übernommen.

Platzkonzeption ist als Anlage beigefügt.<sup>2</sup>

#### **Entwurfsfassung**

Seite 39 Sportstättenentwicklungsplan

Punkt 3.4 Der Schulsport

#### **Fortschreibung**

- Der Reiterverein Kranenburg möchte im Rahmen des Schulsports Reitunterricht bzw. Reitkurse im Nachmittagsunterricht in der Reithalle anbieten.

---

<sup>2</sup> s. Anlage

Vom Rat in der Sitzung am 01.07.2010 beschlossene Fortschreibung der Entwurfsfassung des Sport(stätten)entwicklungsplanes der Fa. ZAK für die Gemeinde Kranenburg

### **Entwurfassung**

Seite 46 ff Sportanlagen der Grundversorgung: Sportplätze und Sporthallen (Bedarf)  
Punkt 3.5.1 Gymnastik-, Turn- und Sporthallen

### **Fortschreibung**

Aufgrund des Alters der Sporthallen (durchschnittlich 40 Jahre) ist von den Schulleitungen und der sporttreibenden Vereine ein Sanierungsbedarf festgestellt worden.

#### Sporthalle Hanna-Heiber-Schule

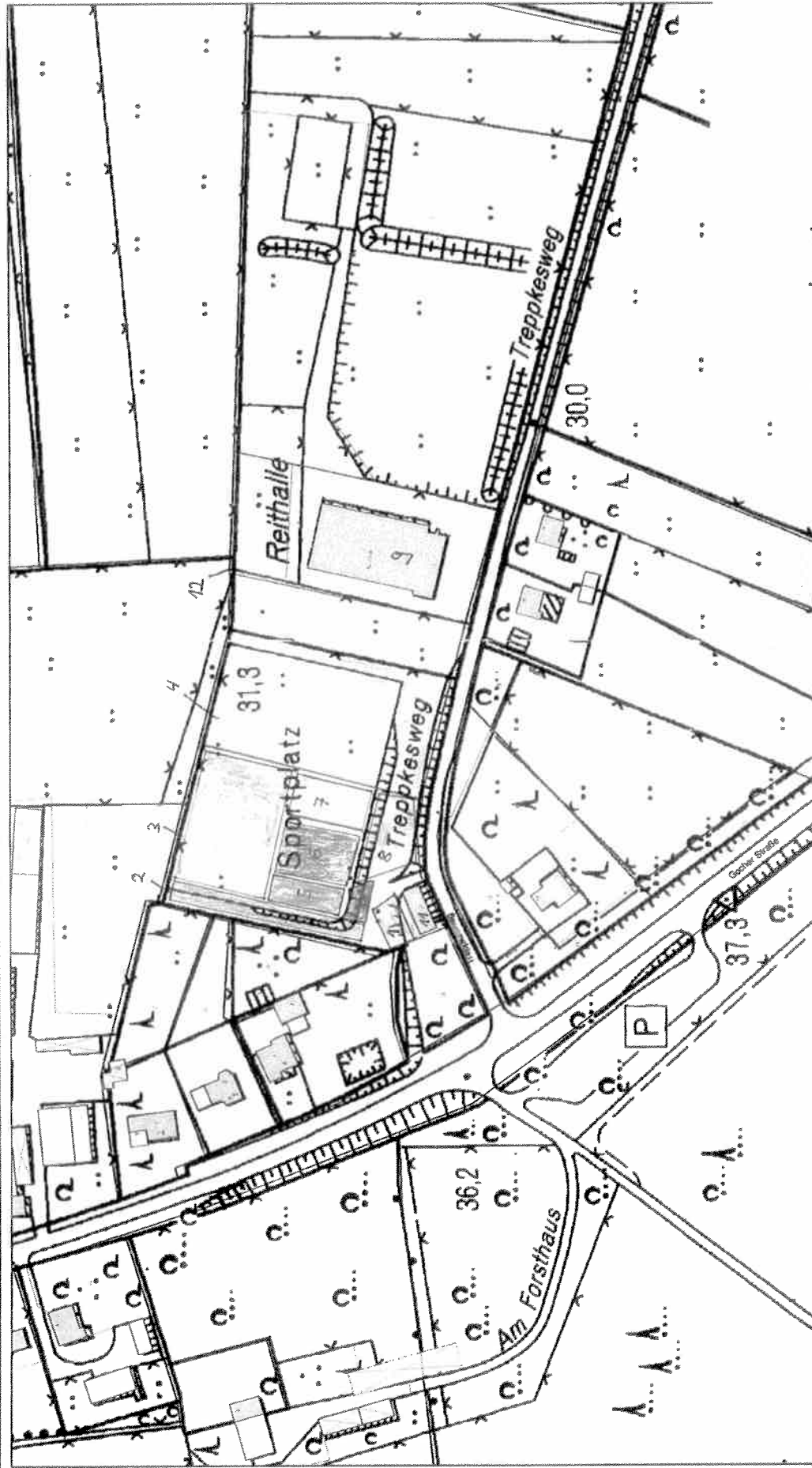
- Sanierung des Sanitärbereichs
- Erneuerung des Turnhallenbodens und Hallenbodenmarkierung nach internationalen Standarts
- Erneuerung der Hallensportgeräte
- Erneuerung der Bodenhülsen für die Befestigungsvorrichtungen der Badmintonnetze
- Austausch der defekten Neonröhren

#### Sporthalle Christophorus-Grundschule

- Erneuerung der Hallenbodenmarkierungen
- Vergrößerung der Abstellräume für Sportgeräte

#### Anlage

Platzkonzeption



**Legende:**

- 1 = Terrasse mit Grillplatz
- 2 = Bogenschießen
- 3 = Natur Fußballplatz
- 4 = Reitverein Turnierplatz
- 5 = Platz zum Königschießen
- 6 = Freifläche
- 7 = Spielplatz
- 8 = Info Geo Park mit Naturpfad
- 9 = Reithalle
- 10 = Boul oder Boccia (Pétanque)
- 11 = Altes Sporthaus
- 12 = zu demontierender Zaun

1:1382  

 40 m



## FDP ÄNDERUNG +ERGÄNZUNG ZU DRUCKSACHE NR.86/2

\* 1) Windkraftanlagen

Zudem sollte die Zulässigkeit der Windkraftnutzung in Landschaftsschutzgebieten sowie in wertvollen historischen Kulturlandschaften ausgeschlossen werden.

Ergänzung

\* 2) Für eine verstärkte Nutzung Erneuerbarer Energien ist bei Umbauten in bestehenden Gebäuden, vor allem aber bei neu zu errichtenden Gebäuden auch auf eine verstärkte Nutzung der Geothermie hinzuweisen.

siehe auch  
Anlage Geologischer Dienst Krefeld

FDP Kranenburg

## Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen zur Drucksache 86/2, Stellungnahme der Gemeinde Kranenburg zur 1. Änderung des LEP-NRW – Energieversorgung.

### Der Rat möge beschließen:

*Der Rat der Gemeinde Kranenburg schließt sich der einstimmig beschlossenen Stellungnahme des Regionalrates zur 1. Änderung des LEP NRW – Energieversorgung ausnahmslos an.*

### Begründung:

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 17.06.2010 eine gemeinsame Stellungnahme einstimmig beschlossen. Er stellt darin eindeutig fest, dass die Zielsetzung des LEP, die Energiepolitik des Landes NRW auf eine nachhaltige, dauerhaft sichere, kostengünstige, klima- und umweltverträgliche Energieversorgung auszurichten, im Detail nicht nachvollzogen wird. Im Gegenteil gerade im Bereich der Erneuerbaren Energien wird dieses Ziel durch einschränkende Rahmenbedingungen sogar blockiert.

Der Regionalrat fordert demnach auch eine präzisere Formulierung im Grundsatzes D. II. 1-2, Satz 2:

**„Der Anteil erneuerbarer Energieträger an der *Energieversorgung und die Effizienz der Ausnutzung von Energieträgern* sollen *wesentlich* gesteigert werden.“**

Weitere wesentlichen Punkte der Stellungnahme sind:

- Stärkere Präzision dessen, was mit dem Begriff „Kraftwerke“ gemeint ist und klare Abgrenzung zu wärmeverbrauchsnahe KWK-Kraftwerke und regenerativen Kraftwerken
- Ergänzung des Grundsatzes D.II.1-3 um den Absatz 3: *„Das Leitungsnetz sowie die Speicherkapazitäten sollen an die Erfordernisse des Ausbaus erneuerbarer Energien angepasst werden.“*
- Forderung an die Landesregierung, *„eine Impulsfunktion wahrzunehmen und Kommunen und Bürgern im Internet für Planungsaufgaben geeignete energetische Potenzialdaten für alle erneuerbaren Energien bereit zu stellen.“*
- Gleichzeitig eine stärkere Erläuterung der Restriktionen im weiteren Verfahren des LEP, wann von entsprechenden „erheblichen“ Beeinträchtigungen auszugehen ist.
- Herausnahme der Überschwemmungsgebiete aus den generellen Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen.
- Aufnahme von Randbereichen entlang von Autobahnen und Schienenwegen und Konzentrationszonen für Windkraftanlagen in den Katalog der Vorranggebiete für Solarkraftwerke
- Zur Vermeidung unnötiger Ausweitung kleinerer Biogasanlagen im Sinne einer die Landschaft schonenden Konzentration von Anlagen an vorhandenen Standorten soll den Kommunen und Investoren zumindest weiterhin generelle planerische Möglichkeiten erlaubt werden (z.B. bei einer Modernisierung und Leistungssteigerung von Biogasanlagen, die die Grenze der Privilegierung gemäß § 35 BauGB überschreiten würden).
- Darüber hinaus sollte für Bioenergiebranche, Kommunen und Anwohner eine bessere Planungssicherheit durch die flankierende Erarbeitung eines Biomasseerlasses herbeigeführt werden.

Im Gegensatz zum Beschlussvorschlag in der DS 86/2 in Verbindung mit der Stellungnahme der Kreisverwaltung ist die Stellungnahme des Regionalrates im Sinne einer landesweiten Energieversorgung weiterführender. Der genannte Beschlussvorschlag aus der DS 86/2 bleibt im Bereich der gemeinde- bzw. kreisweiten Problemfelder (Windkraft, Sonnenenergie und Biogas) stecken, negiert die im Regionalrat aufgezeigten Probleme und verschärft zudem die allgemeinen Restriktionen dieser Energiebereiche. Dies kann nicht im Sinne eines LEP NRW-Energieversorgung sein.

## **Stellungnahme des Regionalrats zum Entwurf der Neufassung des Kapitels Energieversorgung des Landesentwicklungsplans (1. LEP-Änderung)**

Der Regionalrat unterstützt die raumordnerische Zielsetzung, die Energiepolitik des Landes NRW auf eine nachhaltige, dauerhaft sichere, kostengünstige, klima- und umweltverträgliche Energieversorgung auszurichten.

Soweit zum Entwurf bereits konkret ausformulierte Änderungsvorschläge gemacht werden, sind sie in *kursiver* Schrift dargestellt.

Voranstellend wird gefordert, im LEP-Änderungsentwurf bei den einzelnen Vorgaben jeweils zu präzisieren, was mit dem Begriff „Kraftwerke“ gemeint ist, der an vielen Stellen in D.II.1-3 und in D.II.2 verwendet wird. Speziell bezogen auf Ziel D.II.2-2 fordert der Regionalrat, dass dies wie Ziel D.II.2-1 nur für Kraftwerksnutzungen mit einer Feuerungswärmeleistung von 300 Megawatt gelten soll. Der Text des Ziels ist entsprechend zu ändern.

Denn Ziel D.II.2-2 und Grundsatz D.II.2-6 erfassen im bisherigen Entwurfstext vom Wortlaut her auch Biomasse- oder Solarkraftwerke. Dies erscheint nicht sinnvoll. Es bestünde zudem ein Widerspruch zu den geplanten Vorgaben zu diesen erneuerbaren Energien. Auch etwaige raumbedeutsame Anlagen für die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) würden dem Wortlaut nach von der Beschränkung auf GIB unter Ziel D.II.2-2 erfasst. In vielen Ortslagen gibt es jedoch gar keine GIB, so dass hier eine Beschränkung der energieeffizienten KWK-Nutzung erfolgen würde.

### **I. Allgemeine Vorgaben zur Energiestruktur (D.II.1 des Entwurfs)**

Es wird gefordert, Grundsatz D.II.1-2 Satz 2 wie folgt zu formulieren:

*„Der Anteil erneuerbarer Energieträger an der Energieversorgung und die Effizienz der Ausnutzung von Energieträgern sollen wesentlich gesteigert werden.“*

Zum Hintergrund: Die Zielsetzung des Ausbaus erneuerbarer Energien soll in den Grundsätzen des Landesentwicklungsplans (LEP) unter D.II.1 stärker betont werden. EU, Bund und Land haben teilweise sehr ambitionierte Ausbauziele für die erneuerbaren Energien und der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien im Bund sieht vor, dass erneuerbare Energien künftig den Hauptanteil an der Energieversorgung übernehmen sollen. Der LEP sollte nicht hinter solchen Zielen zurückbleiben. Ferner sollte im LEP ergänzt werden, dass auch eine Steigerung der Energieeffizienz erforderlich ist. Denn nutzen die vorhandenen Anlagen die Energie effizienter, so entsteht auch weniger Raumbedarf für zusätzliche Energieerzeugungsanlagen. Raumnutzungskonflikte können so verringert werden.

Es wird ferner gefordert, den Grundsatz D.II.1-3 um einen Absatz 3 zu ergänzen:

*„Das Leitungsnetz sowie die Speicherkapazitäten sollen an die Erfordernisse des Ausbaus erneuerbarer Energien angepasst werden.“*

Die Dynamik des von Bund, Land und EU gleichermaßen angestrebten Ausbaus erneuerbarer Energien erfordert korrespondierende Veränderungen im Leitungs- und Kraftwerkspark.

So müssen das Dargebot der erneuerbaren Energien durch entsprechende Leitungen abtransportiert und zum Ausgleich für Schwankungen insbesondere die Stromspeicherkapazitäten (z.B. Pumpspeicherkraftwerke) angepasst werden.

## **II. Kraftwerksstandorte und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) (D.II.2 des Entwurfs)**

Zunächst einmal ist auf das vorstehend dargelegte Erfordernis zu verweisen, dass klargestellt wird, welche Kraftwerke jeweils gemeint sind.

Ziel D.II.2-2 sollte dabei z.B. in jedem Fall so gefasst werden, dass es nicht dem Ausbau wärmeverbrauchsnahe KWK-Kraftwerke oder dem Ausbau von regenerativen Kraftwerken entgegensteht. D.II.2-2 ist so umzuformulieren, dass hiervon nur Kraftwerksnutzungen mit einer Feuerwärmeleistung von mindestens 300 Megawatt erfasst werden. Mehr muss auf der Ebene eines Landesentwicklungsplans im mehrstufigen Planungssystem nicht geregelt werden.

Beim geplanten Ziel D.II.2-4 sollte der Umgebungsschutz ausgedehnt werden auf Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 ROG). Es sollte klargestellt werden, dass dies Kraftwerkstandorte im Sinne von D.II.2-1 und Bereiche mit Zweckbindungen gemäß D.II.2-3 des Entwurfes betrifft und nicht z.B. kleine Kraftwerke, die mit Ersatzbrennstoffen betrieben werden. Sinnvoll wären auch weitergehende Ausführungen zu Operationalisierungen des Ziels D.II.2-4, damit dieses Ziel für die Umsetzung auch so hinreichend bestimmt ist, wie es Ziele der Raumordnung erfordern.

Unklar bleibt in dem Entwurf, was unter „Optionen zu ihrer räumlichen Erweiterung“ zu verstehen ist. Die Formulierung ist unbestimmt und deshalb nicht abschließend abgewogen im Sinne der an Ziele zu stellenden Anforderungen. Der Schutz von Erweiterungs-„optionen“ durch das neue Ziel D.II.2-4 kann sich insoweit nur auf in Zielen der Regionalpläne speziell für Kraftwerke vorgesehene räumliche Erweiterungsoptionen erstrecken. Ansonsten könnte die Regionalplanung an vorhandene Kraftwerksstandorte angrenzende Bereiche dauerhaft nicht mit raumordnerisch sinnvollen Nutzungen planen, weil der LEP den Schutz nicht konkretisierbarer Kraftwerkserweiterungsoptionen vorgeben würde. Auch die Bauleitplanung wäre hier eingeschränkt.

Der geplante Grundsatz D.II.2-6 sollte ambitionierter formuliert werden. Um- und Neuplanungen von Verbrennungskraftwerken sind dann besonders klimafreundlich, wenn auch die entstehende Wärme am ausgewählten Standort genutzt werden kann und wird. Durch die entsprechend höhere Energieeffizienz werden zugleich der Raumbedarf für Energiebereitstellungsanlagen sowie die entsprechenden Raumnutzungskonflikte vermindert. Daher sollte hier zumindest als in der Abwägung zu berücksichtigender Grundsatz der Raumordnung die Forderung in den LEP aufgenommen werden, dass Neuplanungen und Kompletterneuerungen fossil betriebener Kraftwerksnutzungen nur an Standorten erfolgen sollen, an denen ein entsprechendes Wärmabsatzpotential vorhanden ist und an denen die Nutzung dieses Potentials sichergestellt ist.

### **III. Erneuerbare Energien allgemein (D.II.3 des Entwurfs)**

Der Grundsatz D.II.3-1, dass die planerischen Voraussetzungen für die Nutzung erneuerbarer Energien geschaffen bzw. verbessert werden sollen, wird begrüßt. Hier werden jedoch flankierende Vorgaben und auch Maßnahmen des Landes jenseits des LEP vorgeschlagen:

Wichtig ist, dass vor Ort die räumlichen Potenziale für erneuerbare Energien überhaupt bekannt sind, damit sie diskutiert und planerische Entscheidungen getroffen werden können. Viele Kommunen haben für die Beschaffung flächendeckender Daten zum Dargebot erneuerbarer Energien jedoch kein Geld bzw. es bestehen finanzielle Engpässe. Ähnliches gilt für Bürger und Flächenbesitzer als potenzielle Investoren oder Initiatoren. Selbst Kommunen, die sich in der Vergangenheit bereits Daten z.B. für die Planung von Windkraftkonzentrationszonen beschafft hatten, werden diese Daten nicht unbedingt für die Höhenzonen haben, die energieeffiziente moderne Anlagen mit über 100 Metern Nabenhöhe benötigen.

Der Regionalrat fordert die Landesregierung dazu auf, hier eine Impulsfunktion wahrzunehmen und Kommunen und Bürgern im Internet für Planungsaufgaben geeignete energetische Potenzialdaten für alle erneuerbaren Energien bereit zu stellen. Eine entsprechende zentrale Datenbeschaffung und -aufbereitung durch das Land dürfte dabei auch deutlich kostengünstiger als lokale Einzellösungen sein und würde die Nutzung gleicher sachgerechter Standards im ganzen Land bewirken.

Rein planerisch denkbar wäre auch ein impulsgebender Grundsatz der Raumordnung, der vorsieht, dass Kommunen ihr Gebiet im Hinblick auf die Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien untersuchen sollen. Das heißt, die energetischen Potenzialdaten – die, wie vorstehend dargelegt, möglichst vom Land bereitzustellen wären – sollen in Relation gesetzt werden zu vor Ort bestehenden Restriktionen, Gunstfaktoren und lokalen planerischen Überlegungen. Als bloßer Grundsatz, d.h. nicht als Ziel der Raumordnung, verblieben weiterhin kommunale Entscheidungsspielräume dahingehend, ob und inwieweit man sich dieser reinen Untersuchungsaufgabe annimmt.

### **IV. Gemeinsame Anregung zu Ziel Windkraft-, Solar- und Bioenergie (D.II.3.1-1, D.II.3.2-1 u. D.II.3.3 des Entwurfs)**

Mit der 1. Änderung des LEP sollen erstmals bereits über das Kapitel Energieversorgung des Landesentwicklungsplans Ausschlussgebiete für erneuerbare Energien festgelegt werden. Bisher steht das noch gültige Kapitel Energieversorgung dem Ausbau erneuerbarer Energien nicht entgegen. Die entsprechend geplanten zusätzlichen Regelungen im LEP werfen dabei Fragen auf:

Der LEP gibt als Ziel der Raumordnung nicht nur Gebiete vor, die nun generell für das ganze Land ausnahmslos raumordnerisch als Ausschlussgebiete für Wind-, Solar- und Bioenergie festgelegt werden. Es werden zusätzlich auch Bereiche benannt, in denen diese erneuerbaren Energien unzulässig sind, wenn bestimmte im Landesentwicklungsplan benannte Kriterien erfüllt sind. Hier sind diese Energien nur zulässig, „wenn“ sie mit der

Funktion des jeweiligen Bereiches vereinbar sind und das Landschaftsbild, Funktionen des Arten- und Biotopschutzes oder bedeutende Teile der Kulturlandschaft nicht erheblich beeinträchtigt werden. Zur Illustration: Für den Bereich Windenergie werden rund 41 Prozent des Planungsgebietes des Regionalrates (bzw. 44 Prozent des Gesamt-Geltungsbereichs des Regionalplans GEP 99) bereits von den generellen Ausschlusskriterien erfasst. Weitere rund 36 Prozent des Planungsgebietes des Regionalrates (bzw. 38% des Geltungsbereichs des Regionalplans GEP 99) werden von den obigen „wenn“-Bedingungen erfasst. Viele Kommunen werden nahezu vollständig von diesen beiden Kategorien abgedeckt.

Vor diesem Hintergrund fordert der Regionalrat, im weiteren Planänderungsverfahren und dann auch in den Erläuterungen im Landesentwicklungsplan näher darzulegen, wann von entsprechenden „erheblichen“ Beeinträchtigungen auszugehen ist.

Wäre z.B. bei den modernen Windkraftanlagen von über 100 Metern Nabenhöhe nahezu immer von einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auszugehen, so würde die Neufassung des Landesentwicklungsplans sehr weiträumige Auswirkungen haben. Es würde dazu führen, dass durch die Änderung des Landesentwicklungsplans knapp 80% des Planungsgebietes des Regionalrats für den Regierungsbezirk Düsseldorf (bzw. gut 80% des Geltungsbereichs des Regionalplans GEP 99) erstmals bereits durch den Landesentwicklungsplan über Ziele der Raumordnung für entsprechende raumbedeutsame Windkraftanlagen gesperrt wären und dass zahlreiche Kommunen gar keine solchen Windkraftanlagen mehr in ihrem Gebiet planen dürften.

Der Regionalrat rät zudem im LEP-Änderungsverfahren zu einer Folgenabschätzung dahingehend, welcher Prozentsatz des Landes von den jeweiligen Regelungen in den einzelnen Landesteilen erfasst wird und in welchem Prozentsatz der jeweiligen „wenn“-Bereiche des LEP-Änderungsentwurfs eine Errichtung der entsprechenden Anlagen rein raumordnerisch voraussichtlich noch möglich wäre.

Hilfreich wäre es ferner, wenn in den Erläuterungen zu den Ausschlussregelungen auch Aspekte des Ruhe- und Erholungsbedürfnisses in naturbelassener Landschaft sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung an passender Stelle thematisiert werden könnten.

#### **V. Ziel Windkraftnutzung (D.II.3.1-1 des Entwurfs)**

Der Regionalrat fordert, die Überschwemmungsgebiete nicht als generelle Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen festzulegen. Vor dem Hintergrund des angestrebten Ausbaus erneuerbarer Energien sollten in Zulassungsverfahren auch weiterhin Einzelfalllösungen möglich bleiben, wenn keine gravierenden Risiken für den Hochwasserschutz bestehen und auch sonst keine Schutzgüter den Anlagen entgegenstehen. Bereits der aktuelle Windenergieerlass ermöglicht im Einzelfall entsprechende Befreiungen, die der LEP in der Fassung des aktuellen Entwurfs nun aber de facto für raumbedeutsame Anlagen ausschließen würde. Daher sollten Überschwemmungsgebiete vom dritten in den zweiten Absatz des geplanten Ziels D.II.3.1-1 verschoben werden.

## **VI. Ziel Solarenergienutzung (D.II.3.2-1 u.2 des Entwurfs)**

In den ersten Absatz des geplanten Ziels D.II.3.2-1 sollten – vor dem Hintergrund der entsprechenden Vorbelastungen des Landschaftsbildes und zwecks Freihaltung noch unberührter Landschaft an anderer Stelle und des damit verbundenen Schutzes von Erholungsbedürfnissen – auch folgende Bereiche aufgenommen werden:

- Randbereiche entlang von Autobahnen und Schienenwegen und
- Konzentrationszonen für Windkraftanlagen.

Das geplante Ziel D.II.3.2-2 sollte ganz gestrichen werden. Wenn es Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten sein sollten, dann würde dies planungsrechtlich eine gesamtäumliche Untersuchung des jeweiligen Planungsgebietes erfordern und der entsprechende Aufwand wäre für den auf absehbare Zeit geringen zu erwartenden Umfang solarer Freilandanlagen zu groß. Ein Ziel für Vorranggebiete ohne die Wirkung von Eignungsgebieten ist hingegen nicht erforderlich. Hier kann die Regionalplanung bei Bedarf Gebiete passend festlegen, aber es sollte auf formale Darstellungshürden verzichtet werden, die noch über die Vorgaben der Einhaltung der Ziele der Raumordnung u.a. im geplanten Ziel D.II.3.2-1 hinausgehen. Denn hier können auch die Kommunen Bereiche entsprechend planerisch sichern.

## **VII. Ziel Biogasanlagen (D.II.3.3 des Entwurfs)**

In der Vergangenheit sind viele Biogasanlagen im Freiraum entstanden, die bei einer Modernisierung und Leistungssteigerung die Grenze der Privilegierung gemäß § 35 BauGB überschreiten würden. Raumbedeutsame Planungen (insb. FNP-Änderungen) für Modernisierungen und für moderate Leistungssteigerungen solcher Anlagen würden an vielen Standorten durch die im Entwurf der 1. LEP-Änderung geplanten neuen Ausschlusskriterien scheitern. Dies würde dann jedoch Druck dahingehend erzeugen, zur Biomasseverwertung neue Standorte für privilegierte Anlagen im Freiraum an anderer Stelle zu errichten.

Im Sinne einer die Landschaft schonenden Konzentration von Anlagen an vorhandenen Standorten sollte der LEP daher den Kommunen und Investoren zumindest weiterhin generelle planerische Möglichkeiten zum Ausbau vorhandener Bioenergieanlagen belassen, wenn mit dem Ausbau keine räumliche Erweiterung von zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der 1. Änderung des LEP bereits vorhandenen Betriebsstandorten verbunden sind. Es wird daher um die Aufnahme einer entsprechenden Zielergänzung gebeten.

Darüber hinaus sollte für Bioenergiebranche, Kommunen und Anwohner eine bessere Planungssicherheit durch die flankierende Erarbeitung eines Biomasseerlasses herbeigeführt werden. Brandenburg hat beispielsweise bereits einen entsprechenden Erlass zu bestimmten Fragen der Bioenergienutzung.

## **VIII. Wasserkraft**

Der Regionalrat spricht sich für eine stärkere Nutzung der Potenziale der Wasserkraft aus. Er fordert daher, den folgenden Grundsatz zusätzlich in den LEP aufzunehmen, um entsprechende Vorhaben regenerativer Energieproduktion in planerischen Abwägungsprozessen zu unterstützen:

*„Raum- und naturverträgliche Möglichkeiten der energetischen Nutzung vorhandener Querverbauungen in Gewässern sollen genutzt werden.“*

## **IX. Fazit**

Der Regionalrat geht davon aus, dass der Planentwurf entsprechend dieser von allen Fraktionen mitgetragenen Stellungnahme überarbeitet wird, um eine nachhaltige, dauerhaft sichere, kostengünstige, klima- und umweltverträgliche Energieversorgung zu erreichen.